

2. die breiten Massen der Bevölkerung in die Leitung des Staates und der Wirtschaft einbeziehen. Dies geschieht direkt und durch die Massenorganisationen, vor allem die Gewerkschaften, sowie durch die Nationale Front.

IV. Die Staatsmacht in der Deutschen Demokratischen Republik hat die Aufgabe:

1. die Arbeiter-und-Bauern-Macht vor Überfällen durch die aggressiven imperialistischen Mächte zu schützen;

2. als Hauptinstrument des werktätigen Volkes bei der sozialistischen Umgestaltung den Kampf für die Durchführung der Volkswirtschaftspläne zu führen, um die ständige Erweiterung und Vervollkommnung der Produktion auf der Basis der fortschrittlichen Wissenschaft und Technik zum Zwecke einer möglichst vollständigen Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der Gesellschaft, der ständigen Steigerung des Wohlstandes und der allseitigen Entwicklung aller Mitglieder der Gesellschaft zu sichern und das sozialistische Bewußtsein der Massen systematisch zu entwickeln.

3. Schutz der gesellschaftlichen Ordnung vor allen Versuchen der Klassengegner, durch Unterwühlung unsere gesellschaftliche Ordnung zu schwächen, den reibungslosen Ablauf des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens zu stören;

Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung durch Straf- und Erziehungsmaßnahmen gegenüber denjenigen Bürgern der Republik, die ihre Pflichten mißachten und Handlungen begehen, die gegen unsere Gesetze verstoßen und unserer gesellschaftlichen Ordnung und dem sozialistischen Aufbau Schaden zufügen.

4. Entwicklung fester freundschaftlicher Beziehungen und systematische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Staaten des sozialistischen Lagers.

## **Die Entwicklung der Justiz und des sozialistischen Rechtswesens**

Auf dem 33. Plenum des Zentralkomitees wurden die Prinzipien für die Stabilität und Sicherung unseres sozialistischen Rechts sowie für die strikte Durchführung der Wahrung der Gesetzlichkeit dargelegt.

Gemäß den konkreten Entwicklungsbedingungen wurden eine Reihe neuer Gesetze ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Hierher